

Neue Höchstpreise für Zuckerwaren, Kunsthonig und Sirup.

Vom Volksernährungsamt wird verlautbart: Das Volksernährungsamt hat neue Höchstpreise für die gangbarsten Gattungen von Zuckerwaren (K o m m e r z w a r e n) festgesetzt, während von einer Einbeziehung der teureren Zuckerwaren (Luxuswaren), sowie der Zuckerbäckereiwaren abgesehen wurde. Für die Erzeugung der teureren Zuckerwaren dürfen von den Erzeugern höchstens 20% des bezogenen Zuckers verwendet werden. Im Kleinverkaufe stellen sich die Preise für 1 Dekagramm für dunkle Drops auf 8 Heller, für saure Drops, Rocks und gleichwertige Sorten auf 9 Heller, für einfache Fondants, Dragees, für gefüllte

Karamellbonbons, Seidenbonbons (Fourrees) auf 10 Heller, für in Papier gewickelte Karamellen ungefüllt 12 Heller, gefüllt 14 Heller. Gleichzeitig wurden die Höchstpreise für Kunsthonig und Zuckersirup neu festgesetzt. Der Detailverschleißpreis beträgt für Kunsthonig im losen Verkaufe Kr. 4.50 pro Kilogramm beim Verkaufe in Packungen Kr. 5.20, beim Verkaufe in Kartons Kr. 5.20; für Zuckersirup aus Fässern, Eimern oder Kübeln Kr. 4.20 pro Kilogramm. Die neuen Höchstpreise treten am 25. d. in Kraft.